

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/6ee76ffe-4e84-3538-8c97-c04ba0cac210>

Bibliografie

Titel	Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen Kriterien für den sicheren Betrieb von Abfallsammelfahrzeugen (bisher: BGI 5104)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 214-033
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 5 - ÄNDERUNG VON DURCHFAHRTSTRASSEN

Die Beschaffenheitsanforderungen in den [Abschnitten 2](#) und [3](#) gelten in gleicher Weise auch für Durchgangsstraßen, bei denen durch Einbau von Hindernissen zwei Sackgassen entstehen und somit eine Durchfahrt nicht mehr möglich ist.



Durch Absperrung mit Pfosten ist hier eine Sackgasse entstanden

Bei Änderungen der Verkehrsführung oder Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung durch die Kommune sind die Hinweise aus [Abschnitt 1.2](#) dieser Broschüre zu gegenseitigen Informationspflichten und Zusammenarbeit bei der Gestaltung von Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen.

In Absprache mit den Entsorgungsunternehmen sind hier im Einzelfall ausreichende Schutzmaßnahmen festzulegen. Eine akzeptable Lösung stellen z.B. Steckpfosten oder Klapppfosten, die von Abfallsammelfahrzeugen überfahren werden können, dar. Der Fahrweg muss ausreichend befestigt und bemessen sein.



Klapppfosten

